Radlobby Niederösterreich
P R E S S E I N F O R M A T I O N

Stellungnahme der Radlobby NÖ zum NÖ Straßenbauprogramm 2022

Bilddownload: Kundgebung in Wiener Neustadt gegen Unterführung der B54, die ohne Radwege und Gehwege geplant ist (Foto: Thomas-Franchetti, jpg 300 dpi, 36 cm)

Das NÖ Straßenbauprogramm 2022 fokussiert auf Ausbau für KFZ-Verkehr
Mit 20 Mio. € wird der Rückstand beim Radverkehr nicht aufzuholen sein

Die gute Nachricht ist, dass der Radverkehr vom Land als wichtiger Bestandteil der Mobilität kommuniziert wird. Es gibt mehr Investitionen in Radfahranlagen als 2021.
Für den Betrieb der Landesstraßen setzt das Land NÖ ca. 440 Mill € ein. 20 Mio werden dem Radverkehr zu gute kommen. Es wird mit Unterstützung des Landes zwar an Radschnellwegen, Rad-Basisnetzen und sogenannter ländlicher Erschließung gearbeitet, aber - und das ist die weniger erfreuliche Nachricht - in der Praxis des Straßenbaus hat sich in den letzten Jahren in der Regel nur wenig geändert:

Beim Landesstraßenbau wird der Radverkehr weiterhin nicht standardmäßig berücksichtigt. Sanierungen von Landesstraßen werden ohne Radbegleitwege vorgenommen. Neue Brücken und Unterführungen werden ohne Gehwege und Radwege errichtet. Die Reduktion der Geschwindigkeit auf Landesstraßen bleibt schwierig durchsetzbar. Noch immer laden viel zu breite Landesstraßen zum Rasen ein. Tempo 50 bleibt innerorts weiterhin Standard. Für den Radverkehr wichtige Regionalbahnen bleiben eingestellt. Der vermehrte Güter- und Personenverkehr auf den Landesstraßen macht das Radfahren und Zufußgehen unsicherer und unattraktiver. Die Festlegung der Potentialregionen für Radschnellwege und Radbasisnetze wird ohne Einbeziehung der radfahrenden Bevölkerung gemacht. Die Expertise der Radlobby wird ebenfalls nicht einbezogen.

Dem guten Vorsatz des Landes den Rad- und Fußverkehr fördern zu wollen, stehen zahlreiche aktuelle Beispiele entgegen, bei denen es durch Infrastruktur des Landes zu Verschlechterungen für den Rad- und Fußverkehr kam:

- ÖBB Unterführung Landestraße B26 in Ternitz: kein Gehweg, kein Radweg.
- Neue Landesstraßen-Brücken über die Pottendorfer Linie und die Marchfeld Linie wurden ohne Radwege, teilweise auch ohne Gehwege, errichtet.

Radlobby Niederösterreich
2700 Wiener Neustadt, Roseggergasse 13 · 0664 7512 6908
noe@radlobby.at · noe.radlobby.at
ZVR 853797691

Zum Beispiel für 2022 geplant:

- ÖBB Unterführung B54 in Wiener Neustadt: trotz geplantem Wohnviertel und Gewerbegebiet im Einzugsbereich ist weder Gehweg noch ein Radweg geplant.
- Die stark befahrene Landesstraße 54 durch Warth im Pittental wird ohne Radweg saniert: Schule, Bahnhof, Einkaufsmarkt und Industriebetrieb bleiben ohne Radanbindung

Es gibt viele weitere Vorhaben in ganz Niederösterreich, die an die Radlobby herangetragen werden. Unterführungen werden für über 100 Jahre errichtet. Im Nachhinein ist eine Ergänzung mit Geh- und Radwegen kaum möglich oder nur extrem teuer realisierbar. Bei Brücken ist eine nachträgliche Errichtung von Geh- und Radwegen ebenfalls fast unmöglich und mit sehr hohen Kosten verbunden.
Die geplante B17 im Osten Wiener Neustadts, die bestehende Radrouten zu Nachbarorten abschneiden wird, bleibt weiterhin auf der Agenda.

Radverkehr liegt in der Verantwortung des Landes

Das Land als Betreiber der Landesstraßen ist dafür verantwortlich, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen - egal ob motorisiert und nicht motorisiert - sicher unterwegs sein können. Entlang von Landesstraßen verlaufen Schulwege, Einkaufswege, Pendlerwege, Alltagswege. Es braucht daher sowohl innerorts als auch ortsverbindend entlang der Landesstraßen sichere und komfortable Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr.
Das Land ist gesetzlich dazu verpflichtet im öffentlichen Interesse zu agieren und kann die Entscheidung, die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Rad- und Fußverkehrsanlagen entlang von Landesstraßen nicht als Zuständigkeit der Gemeinden betrachten, wie das in den vergangenen Jahrzehnten üblich war.
Das NÖ Straßengesetz §12a besagt, dass es im öffentlichen Interesse ist, auf die “Interessen der Fußgänger und Radfahrer Bedacht zu nehmen”. Die Radlobby NÖ wird sich daher auch 2022 dafür einsetzen, dass dem Gesetz genüge getan wird und den Ankündigungen über die Priorisierung der aktiven Mobilität auch Taten durch das Land folgen.

Rückfragen:
Karl Zauner | Vorsitzender Radlobby Niederösterreich | 0664 751 269 08
Mag[a] Elisabeth Füssl | Stv. Vorsitzende Radlobby Niederösterreich | 0680 116 86 90

Büro Radlobby Niederösterreich
Roseggergasse 13
2700 Wiener Neustadt
0664 751 269 08
noe.service@radlobby.at
http://noe.radlobby.at